

Die Öffnung für Berufstätige als Beitrag zur Diversität der Hochschule

Andrä Wolter

1 Einleitung

Nach jahrzehntelanger Randständigkeit ist das Thema der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule in den letzten zehn Jahren stärker in den Horizont der hochschulpolitischen Aufmerksamkeit in Deutschland gekommen (Wolter 2012). Eine Reihe von Initiativen, Programmen und Maßnahmen sind entwickelt worden, um die Hochschulen stärker für Berufstätige zu öffnen, oft von hochschulpolitischen Kontroversen begleitet. Neben der Neuregelung des Hochschulzugangs durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2009 (siehe dazu Abschnitt 2) zählen dazu die Einführung von Aufstiegsstipendien (2008), das umfangreiche Förderprogramm zur Offenen Hochschule (2011) oder die Förderung von Modellversuchen zur Entwicklung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (2006 ff.), unter dem Akronym ANKOM bekannt geworden. Solche Maßnahmen setzen auf verschiedenen Ebenen an: von der Studienvorbereitung und der Regelung des Hochschulzugangs über die Studienorganisation (z.B. berufsbegleitende Studiengänge, online-basiertes Studium/blended learning, Unterstützungsmaßnahmen beim Studieneinstieg) und die Etablierung von Anrechnungsverfahren bis hin zu weiterbildenden Studienangeboten. Eine Folge solcher Bestrebungen besteht darin, dass der Begriff der Weiterbildung an der Hochschule fließend geworden ist.

Traditionell war (wissenschaftliche) Weiterbildung primär auf postgraduale Studienangebote fokussiert, und ein Erststudium galt nicht als Weiterbildung. Diesem eher an der Systematik von Studiengängen orientierten Begriff steht ein eher biographisches Verständnis gegenüber, wonach Weiterbildung (im Sinne der vielzitierten Definition des Deutschen Bildungsrats) auf einer vorangegangenen Erstausbildung aufsetzt. Personen, die nach abgeschlossener Berufsausbildung und einer Erwerbstätigkeit noch ein Studium aufnehmen, absolvieren dann vom Lebensverlauf her eine Weiterbildungssequenz (Wolter 2011).

2 Maßnahmen, Anlässe und Motive

Zu den prominentesten Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule zählt die Neuregelung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber/-innen, die von der Kultusministerkonferenz (KMK) im März 2009 beschlossen wurde. Zwar war diese Vereinbarung insofern nur begrenzt innovativ, als

einige Teilregelungen bereits in vielen Ländern vorhanden waren und einzelne Länder (z.B. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) sogar noch darüber hinausgingen. Dennoch setzte die KMK hiermit ein bundesweites hochschulpolitisches und – vielleicht noch wichtiger – ein berufsbildungspolitisch wirksames Signal zur Gleichrangigkeit der beruflichen Bildung. Nach dieser Vereinbarung sind in Zukunft zwei Wege vorgesehen (KMK 2009).

(1) Alle Absolventinnen und Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen – auf der Ebene Meister, Techniker, Fachwirte – verfügen zukünftig ohne zusätzliche Prüfung über die allgemeine Hochschulreife. Diese Abschlüsse sind also de facto dem Abitur gleichgestellt.

(2) Bewerber/-innen mit einer qualifizierten Berufsausbildung und mehrjähriger Berufspraxis erhalten eine fachgebundene Hochschulreife – allerdings nur in einem zur Fachrichtung der Ausbildung „affinen“ Studiengang und nach einem „Eignungsfeststellungsverfahren“.

Insbesondere die Regelung des „Meisterstudiums“ (die alle beruflichen Fortbildungsprüfungen einschließt) erregte Aufsehen, weil nicht nur die Verteidiger des Gymnasial- und Abiturmonopols dagegen Sturm liefen, sondern auch viele Hochschulvertreter Kritik anmeldeten. Zwei Argumente spiel(t)en hier eine Rolle: die Befürchtung, die ohnehin schon hohe Auslastung der Hochschulen, gerade angesichts der doppelten Abiturientenjahrgänge, werde noch zusätzlich verschärft; und die Sorge, diese neue Studierendenklientel sei aufgrund ihrer Vorbildung nicht hinreichend studierfähig. Auf der Seite der Befürworter standen nicht nur die Repräsentanten der beruflichen Bildung, insbesondere die Tarifpartner, sondern auch die der staatlichen Bildungspolitik.

Ogleich die berufliche Öffnung auch einen Beitrag zu größerer Diversität der Hochschule darstellt, hatte die „diversity“-Debatte nur einen geringen Einfluss auf die Neuregelung. Im Wesentlichen sind es drei Argumente, die von Bedeutung waren bzw. sind.

- *Die zukünftige Nachfrage nach Hochschulbildung:* In Deutschland hat sich in den letzten Jahren ein Konsens zwischen maßgeblichen hochschulpolitischen Akteuren ausgebildet, wonach eine deutliche Steigerung der Zahl (und des jahrgangsbezogenen Anteils) der Studienanfänger/-innen für erstrebenswert gehalten wird. Dabei wird immer wieder das Argument laut, die deut-

schen Hochschulen müssten zukünftig neue Potenziale erschließen, weil sich die Studienachfrage nach dem Höhepunkt der doppelten Abiturientenjahrgänge (2013) aus demographischen Gründen rückläufig entwickeln würde. Der Öffnung für neue Zielgruppen käme hier eine gleichsam kompensatorische Funktion zu. Projektionen zur zukünftigen Entwicklung der Nachfrage nach Hochschulbildung zeigen, dass zwar in der Tat nach Abschluss der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr (G8), selbst bei einer Fortsetzung des Wachstumstrends in der gymnasialen Bildungsbeteiligung, mit rückläufigen Anfängerzahlen zu rechnen ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 126). Allerdings werden die Anfängerzahlen bis zum Jahr 2025 voraussichtlich nie wieder unter das Niveau der Jahre vor Einführung von G8 sinken. Zumindest bis zum Jahr 2025 ist mit einer solchen Auslastung zu rechnen, die auch schon in der Vergangenheit als starker „Nachfrageüberdruck“ und extreme Kapazitätsanspannung wahrgenommen wurde.

- *Arbeitskräftebedarf und Qualifikationsstrukturwandel:* Lange Zeit war die Hochschulexpansion in Deutschland gerade seitens der Wirtschaft von der Sorge begleitet, eine zu starke Ausweitung der Hochschulbildung würde zu einer Überproduktion akademischer Qualifikationen führen. Inzwischen hat sich diese Befürchtung in ihr Gegenteil verkehrt. Seit einigen Jahren herrscht das Bild eines zu erwartenden gravierenden Nachwuchsmangels an Fachkräften vor. Er ergäbe sich primär aus dem hohen Ersatzbedarf durch die aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Kohorten, denen deutlich kleinere nachwachsende Absolventenjahrgänge gegenüberstünden. Dieser Mangel würde durch den Erweiterungsbedarf, der sich aus dem anhaltenden Qualifikationsstrukturwandel durch Höherqualifizierung ergibt, noch verstärkt und sei – zumindest teilweise – bereits jetzt vorhanden, etwa in den MINT-Fächern. Die vorliegenden Projektionen zeichnen hier aber kein eindeutiges Bild (Cordes 2012). Das mittlere Qualifikationssegment auf der Ebene qualifizierter Facharbeit bleibt auch in Zukunft das stärkste Beschäftigungssegment, das zugleich als eine Art Puffer das wichtigste Reservoir für eine weitere Öffnung der Hochschule darstellt (Helmrich/Zika u.a. 2012).
- *Europäisierung der Bildungspolitik und Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule:* Erheblichen Rückenwind hat das Thema „Öffnung der Hochschulen“ in Deutschland von der europäischen Bildungspolitik erfahren. Eine besondere Bedeutung haben hier der Bologna- und der Kopenhagen-Prozess so-

wie die Bemühungen um einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) gewonnen. Die Ziele und Aktionsfelder des Bologna-Prozesses sind seit 1999 ständig erweitert worden – unter anderem um das Thema lebenslanges Lernen, das mit der Prager Nachfolgekonferenz (2001) als weiteres Element in den Bologna-Prozess eingefügt wurde, auch wenn die Ausführungen hierzu meistens eher vage bleiben. Unter „lebenslangem Lernen“ wird im Bologna-Prozess eine umfassende hochschulpolitische Strategie begriffen, Hochschulen für neue Zielgruppen zu öffnen, das Studium zu flexibilisieren und auf die spezifischen Bedürfnisse einer veränderten Klientel auszurichten. Insbesondere das Thema „Anrechnung“ – „recognition of prior learning“ – hat durch die Bologna-Nachfolgekonferenzen eine zentrale Bedeutung gewonnen. Anrechnung außerhochschulischer Leistungen auf Studiengänge ist über Bologna hinaus insbesondere vom Kopenhagen-Prozess und vom EQF gefördert worden, zu dessen wichtigsten Zielen eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zählt, die durch das Prinzip der Kompetenzorientierung erreicht werden soll.

3 Konsequenzen und Herausforderungen

Die Neuregelung des Hochschulzugangs hat eine erhebliche Erweiterung des Kreises der Studienberechtigten zur Folge. Neben den Personen mit einer „regulären“ Studienberechtigung – aus der gymnasialen Oberstufe oder der Fachoberschule – kommen die Absolventen und Absolventinnen beruflicher Fortbildungsprüfungen und qualifizierter Berufsausbildungsgänge hinzu. Diese berufsbezogenen, nicht über eine schulische Studienberechtigung führenden Zugangswege zur Hochschule werden heute oft unter dem Begriff „Dritter Bildungsweg“ zusammengefasst. Es kann vorsichtig geschätzt werden, dass in Zukunft etwa 60 % der nachwachsenden Generationen über eine Studienberechtigung verfügen werden.

Damit ist man der Gleichrangigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ein Stück näher gekommen. Welche Konsequenzen diese Entwicklung für die Nachfrage nach Hochschulbildung hat, ist schwer abzusehen, da nicht bekannt ist, wie hoch das Studierinteresse gerade in den neu erschlossenen Gruppen tatsächlich ausfällt. Insbesondere unter den beruflich qualifizierten Personen bedeutet das prinzipielle Studienrecht noch lange nicht, dass dieses tatsächlich auch realisiert wird. Die insbesondere an den Hochschulen vorhandene Befürchtung, die Öffnung des Hochschulzugangs werde zu einem zusätzlichen Schub an Studienanfängern führen, der die Hochschulen von ihren Kapazitäten her überfordert, ist weit überzogen. Die äußerst geringe Zahl der Meister, die in den letzten Jahren

ein Studium aufgenommen haben, verdeutlicht das. Die Wirksamkeit von Mechanismen der Selbstselektion ist nicht zu unterschätzen.

Dennoch zeichnen sich statistische Bewegungen ab. Während zwischen 1995 und 2008 der Anteil der über den Dritten Bildungsweg zugelassenen Studienanfänger/-innen (an allen Studienanfängern) bei einem Prozent lag, ist er im Jahr 2010 auf 2,1 % angestiegen. Er liegt damit immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau, hat sich aber immerhin verdoppelt. Besonders deutlich ist der Anstieg im Bereich der Universitäten. Hier betrug der Anteil jahrelang etwa ein halbes Prozent und ist 2010 auf 1,9 % gestiegen. An den Fachhochschulen lag er mit ca. 2 % schon immer höher und hat sich aktuell auf 2,5 % erhöht. Mit gut 90 - 94 % ist im Universitätsbereich aber die Dominanz des Abiturs als „Königsweg“ ungebrochen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 297).

Worin liegen die Gründe und Ursachen, dass der Dritte Bildungsweg bislang nicht so recht auf eine höhere Nachfrage stößt? Dafür lassen sich verschiedene Bedingungen identifizieren. Erstens zeichnet sich dieser Bildungsweg trotz der neuen KMK-Vereinbarung immer noch durch eine ausgeprägte Intransparenz und Heterogenität der Regelungen zwischen den Bundesländern aus. Zweitens erweisen sich die vorhandenen Zulassungsregelungen oft noch als unflexibel und restriktiv. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte Affinitätsregelung, wonach viele Berufstätige eine Zulassung nur in einem ihrer beruflichen Qualifikation entsprechenden Studienfach erhalten. Eine Vielzahl von Ausbildungsberufen lässt sich aber gar keinem Studienfach oder Studiengang zuordnen, und für viele Studienfächer und -gänge finden sich keine Vorbildungsberufe. Drittens zeichnet sich Deutschland im internationalen Vergleich durch ein erhebliches Angebotsdefizit an flexiblen Studienformen zum Beispiel durch berufsbegleitendes Teilzeitstudium oder Fernstudium aus. Diese sind aber gerade für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Beruf sehr attraktiv, weil sie ein berufsbegleitendes Studieren ermöglichen. Viertens sind auch studienzeitsparende Verfahren zur Anrechnung beruflicher Leistungen auf das Hochschulstudium in Deutschland noch unterentwickelt.

Damit zeichnen sich die wesentlichen Herausforderungen für die Hochschulen ab, die mit einer stärkeren Diversität durch berufliche Öffnung verbunden sind. Erstens gilt es, die noch vorhandenen restriktiven Regelungen bei der Hochschulzulassung abzubauen. Zweitens bedarf es der Entwicklung hochschuldidaktischer Unterstützungsstrukturen zur Studienvorbereitung und für den Studieneinstieg. Drittens müssen Studienformate entwickelt und implementiert werden, die eine Parallelität von Erwerbstätigkeit und Studium ermöglichen (Studium neben dem Beruf). Viertens würde die

Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung durch Anrechnungsverfahren erheblich gefördert.

Fünftens wäre langfristig zu erwägen, ob die herkömmliche Identifikation von Studienerfolg mit dem Erwerb eines akademischen Grades für Berufstätige zielführend ist oder ob die Modularisierung unserer Studiengänge nicht eine Chance zur Entwicklung von Zertifikatsstudien, modulbasierten Teilprogrammen, bietet. Berufstätige, die an einer Weiterbildung auf akademischem Niveau interessiert sind, müssten dann nicht zwingend ein Vollstudium absolvieren, sondern könnten Teilprogramme abschließen, die einem „Baukasten“ entsprechend nach einer erneuten Erwerbsphase später zu einem regulären Studienabschluss erweitert werden könnten. Eine solche Studienstruktur würde die Durchlässigkeit aufeinander folgender Bildungsstufen deutlich erhöhen und entspräche einem Kernanliegen von Konzepten lebenslangen Lernens, nicht zuletzt den Vorstellungen von institutioneller Flexibilität von Bildungsprozessen (mit verschiedenen Eingängen und Ausgängen ohne Sackgassen), der Auflösung starrer Zeitstrukturen und Phasenmodelle sowie der Vereinbarkeit unterschiedlicher Lebensformen (Arbeit, Bildung, Familie).

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012. Bielefeld.
- Cordes, Alexander (2012): Projektionen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage nach Qualifikation und Beruf im Vergleich. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 03-2012. Hannover.
- Helmrich, Robert / Zika, Gerd / Kalinowski, Michael / Wolter, Marc Ingo (2012): Engpässe auf dem Arbeitsmarkt: Geändertes Bildungs- und Erwerbsverhalten mildert Fachkräftemangel. In: BIBB-Report 18/12. Bonn.
- KMK, Kultusministerkonferenz (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009.
- Wolter, Andrä (2011): Die Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung in Deutschland – Von der postgradualen Weiterbildung zum lebenslangen Lernen. In: Beiträge zur Hochschulforschung. Heft 4. S. 8-35.
- Wolter, Andrä (2012): From Individual Talent to Institutional Permeability – Changing Policies for Non-traditional Access Routes in German Higher Education. In: Schuetze, Hans G. / Slowey, Maria (eds.): Global Perspectives on Higher Education and Lifelong Learners. London. S. 43-59.

Autor

Prof. Dr. Andrä Wolter, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Hochschulforschung, E-Mail: andrae.wolter@hu-berlin.de